

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen**

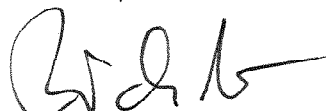
Laut der Verordnung des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 20. September 2005 sind die Ziele der Beseitigung von Ungleichheit, der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung bei Aktionen der EU zugunsten der ländlichen Entwicklung zu beachten. In Artikel 8 wird die Gleichstellung von Männern und Frauen ausdrücklich als Grundsatz der Förderung benannt. Die Verordnung sieht in Artikel 6 vor, dass „Einrichtungen, die für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen verantwortlich sind“, zu den Partnern zu zählen sind, mit denen die Interventionen des ELER abgestimmt werden müssen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Staatsregierung, um die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung von geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Diskriminierung im ländlichen Raum und in dörflichen Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans zu erreichen?
2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bei der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern zu entsprechen?

b.w.

Dresden, den 28. Juni 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 29. JUNI 2006

Ausgegeben am: 01. SEP. 2006

3. Welche Schulungsmaßnahmen wurden für die Behördenmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, die für die Umsetzung des Entwicklungsplans zuständig sind, durchgeführt, um sie mit Grundsätzen und Methoden des Gender Mainstreaming vertraut zu machen?
4. Welche Einrichtungen, die entsprechend Artikel 6 der Verordnung des Rates der Europäischen Union für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verantwortlich sind, wurden bzw. werden bis heute in welcher Weise bei der Ausarbeitung des Entwicklungsplans beteiligt?
5. Inwiefern wurde bzw. wird der Landesfrauenrat Sachsen bei der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungsplans beteiligt?



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den *19*.08.2006  
Aktenzeichen: 106-0141.51-06/851  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Drs.-Nr.: 4/5748**

**Thema: Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**Laut der Verordnung des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 20. September 2005 sind die Ziele der Beseitigung von Ungleichheit, der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung bei Aktionen der EU zugunsten der ländlichen Entwicklung zu beachten. In Artikel 8 wird die Gleichstellung von Männern und Frauen ausdrücklich als Grundsatz der Förderung benannt. Die Verordnung sieht in Artikel 6 vor, dass „Einrichtungen, die für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen verantwortlich sind“, zu den Partnern zu zählen sind, mit denen die Interventionen des ELER abgestimmt werden müssen.**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1 :**

**Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Staatsregierung, um die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung von geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Diskriminierung im ländlichen Raum und in dörflichen Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans zu erreichen?**

Die Handlungsnotwendigkeit ergibt sich unmittelbar aus Kapitel III, Art. 8 und 6 der Verordnung (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/10 vom 21.10.2005, S. 1 ff.. Sie ist überdies Teil des politischen Programms der Sächsischen Staatsregierung.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10  
01097 Dresden

Telefax (0351) 564 5791  
E-Mail: [poststelle@sms.sachsen.de](mailto:poststelle@sms.sachsen.de)  
Internet: [www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)



Parken  
Einfahrt Albertstraße 10 oder  
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9  
Haltestelle Carolaplatz

**Frage 2:**

**Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bei der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern zu entsprechen?**

Bei der Erarbeitung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR) wird diese Handlungsnotwendigkeit auf der Zielebene, der Wirkungsebene und der Projekt- bzw. Umsetzungsebene berücksichtigt.

Auf der Zielebene werden geeignete Maßnahmen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming identifiziert. Auf der Wirkungsebene soll dann geprüft werden, ob sich auf der Basis der aus dem Monitoring bzw. der Evaluierung zur Verfügung stehenden Informationen Hinweise auf eine unterschiedliche Wirkung der Maßnahmen ergeben. Auf der Projekt- oder Umsetzungsebene sollen alle Vorkehrungen getroffen werden, dass bei der Projektauswahl und -bewilligung der Gender-Mainstreaming-Ansatz berücksichtigt wird.

**Frage 3:**

**Welche Schulungsmaßnahmen wurden für die Behördenmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, die für die Umsetzung des Entwicklungsplans zuständig sind, durchgeführt, um sie mit Grundsätzen und Methoden des Gender Mainstreamings vertraut zu machen?**

Am 14.06.2005 fand in Reinhardtsgrimma ein Seminar für die Bewilligungsbehörden statt. Ziel war die Sensibilisierung der mit der Umsetzung der aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft- Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Gender-Mainstreaming-Ansatz. Folgende Schwerpunkte wurden behandelt:

- Einführung zum Thema Gender-Mainstreaming
- Gender-Mainstreaming-Ansatz in der EU-Strukturfondsförderung
- Vorstellung einer Untersuchung zur vertieften Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes im EAGFL-A des Freistaates Sachsen
- Praktische Erfahrungen mit Gender-Mainstreaming in der Ländlichen Entwicklung und in der täglichen Arbeit.

**Frage 4:**

**Welche Einrichtungen, die entsprechend Artikel 6 der Verordnung des Rates der Europäischen Union für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verantwortlich sind, wurden bzw. werden bis heute in welcher Weise bei der Ausarbeitung des Entwicklungsplans beteiligt?**

Artikel 6 der ELER-Verordnung regelt die umfassende Partnerschaft bei der Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsprogramms. Im Freistaat Sachsen wurden seit 2004 ca. 44 Wirtschafts- und Sozialpartner aus verschiedenen Bereichen eingebunden. Für die Belange der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde der Sächsische Landfrauenverband e.V. einbezogen. Die Beteili-

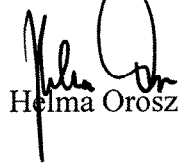
gung erfolgte durch Information der Partner, Durchführung von Workshops und Informationsveranstaltungen sowie Berücksichtigung der verschiedenen Stellungnahmen.

**Frage 5:**

**Inwiefern wurde bzw. wird der Landesfrauenrat Sachsen bei der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungsplans beteiligt?**

Am 07.08.2006 fand zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Landesfrauenrat Sachsen - Sächsisches Frauenforum e.V. ein Gespräch statt. Dabei wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erörtert. Der Landesfrauenrat hat angekündigt, sich in Kürze dazu zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz